

REGIERUNGSRAT

2. April 2014

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

14.86

Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2013; Gewinnablieferung und Jubiläumsausschüttung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 15 Abs. 1 lit. b–d des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 (SAR 681.100) den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) zur Genehmigung und beantragen Ihnen den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns und über die Entlastung der Mitglieder des Bankrats.

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2013

Gegenüber dem Vorjahr steigerte die Aargauische Kantonalbank (AKB) ihre Bilanzsumme um + 3,2 % auf 22,2 Milliarden Franken.

Auf der Aktivseite verzeichneten die Kundenausleihungen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um + 4,4 % auf 18,3 Milliarden Franken; dabei erhöhten sich die Hypothekarforderungen um + 5,4 % auf 16,9 Milliarden Franken; die übrigen Forderungen gegenüber Kunden (darunter Ausleihungen an kleine und mittlere Unternehmen [KMU]) bildeten sich um – 5,5 % auf 1,4 Milliarden Franken zurück. Das Hypothekarwachstum ist mit einem Wachstum der AKB über dem Marktdurchschnitt und einer hohen Bautätigkeit im Kanton Aargau begründet, was mit der starken Zuwanderung und den tiefen Zinssätzen zusammenhängt. Die flüssigen Mittel sind um – 17,4 % auf 1,7 Milliarden Franken gesunken.

Auf der Passivseite wuchsen die Kundengelder im Jahr 2013 um + 4 % auf insgesamt 17,3 Milliarden Franken an. Bei den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform wurde eine Zunahme von + 5,1 % auf 9,4 Milliarden Franken erzielt; hohe Zuwächse erfuhren die übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden (+ 9,1 % auf 5,5 Milliarden Franken; es handelt sich dabei hauptsächlich um Kontokorrentguthaben von Kunden); die Kassenobligationen brachen ein (– 41,7 % auf 145 Millionen Franken). Aufgrund des Zuwachses bei den Spargeldern verzichtete die AKB auf die Erneuerung der fälligen langfristigen Refinanzierungsmittel in Form von Anleihen und Pfandbriefdarlehen; diese sanken um 6,2 % auf 2,2 Milliarden Franken.

Die gesamten betreuten Vermögenswerte stiegen im Jahr 2013 um + 5,7 % auf 23,8 Milliarden Franken.

Folgende Eckwerte prägten die Erfolgsrechnung: Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft bildete sich trotz des anhaltend hohen Drucks auf die Zinsmarge nur leicht um – 0,7 % auf 265,5 Millionen Franken zurück. Er steuerte mit 71,7 % weiterhin den grössten Anteil zum Betriebsertrag bei. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verzeichnete aufgrund des wachsenden Anlegervertrauens eine Zunahme um + 4,2 % auf 65,3 Millionen Franken. Der Euro-Mindestkurs führte auch im Berichtsjahr zu tieferen Umsätzen beim Devisenhandel, was den Erfolg aus dem Handelsgeschäft um – 8,5 % auf 29,2 Millionen Franken schmälerte. Der Geschäftsaufwand nahm um – 0,3 % auf 166,5 Millionen Franken leicht ab. Das Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Betriebsertrag lag mit 45 % auf dem Vorjahresniveau.

Der Bruttogewinn verblieb beinahe auf Vorjahresniveau und betrug 203,8 Millionen Franken.

Gemäss § 5 Abs. 2 AKBG entrichtet die AKB dem Kanton einen Betrag in der Höhe von 1 % der gemäss den banken- und börsenrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel als Abgeltung für die Staatsgarantie. Die Abgeltung wurde anhand der erforderlichen Eigenmittel per Ende der vier vorangegangenen Quartale – letztmals per 30. September 2013 – ermittelt. Der dem Kanton zustehende Betrag belief sich auf 9 Millionen Franken und wurde dem Konto "Reserve Abgeltung Staatsgarantie Aargauische Kantonalbank" entsprechend GRB Nr. 2008-1734 vom 24. Juni 2008 zugewiesen.

Im letzten Geschäftsjahr verzeichnete die AKB einen ausserordentlichen Ertrag von 28,5 Millionen Franken und einen ausserordentlichen Aufwand von 80,1 Millionen Franken.

Nach den Abschreibungen, den Wertberichtigungen, der Abgeltung für die Staatsgarantie, dem ausserordentlichen Nettoaufwand sowie nach Steuern resultierte ein gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % höherer Jahresgewinn von 104,1 Millionen Franken. Damit erzielte die AKB das beste Ergebnis in ihrer hundertjährigen Geschichte.

Da die AKB per 30. Juni 2013 die hundertprozentige Tochtergesellschaft AKB Privatbank Zürich AG verkaufte, wurde die Erstellung einer Konzernrechnung hinfällig.

Der Regierungsrat stellt keine Gründe fest, die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung infrage zu stellen. Deshalb beantragt er dem Grossen Rat die Genehmigung.

2. Ordentliche Gewinnablieferung und Jubiläumsausschüttung an den Kanton

Der Bankrat beantragt, eine gegenüber dem Vorjahr um 1 Million Franken erhöhte ordentliche Gewinnablieferung von 65 Millionen Franken vorzunehmen. Die beantragte Gewinnablieferung entspricht der Budgetierung des Kantons.

Zusätzlich beantragt die AKB eine Jubiläumsausschüttung von 10 Millionen Franken, welche beim Kanton nicht budgetiert ist. Gemäss Schreiben der AKB vom 10. März 2014 freut sie sich, dem Kanton aus Anlass des 100 Jahre Jubiläums der Bank im 2013 eine Jubiläumsausschüttung zukommen zu lassen. Diese soll gegenüber dem Kanton als Eigentümer ein Zeichen für die gute Zusammenarbeit seit 1913 setzen. Mit diesem Beitrag soll der Kanton angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen seine Aufgabenerfüllung einfacher meistern können.

§ 17 Abs. 1 AKBG besagt:

"Der für die Ausschüttung massgebende Betrag ergibt sich aus dem Jahresgewinn und der Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken abzüglich der Verzinsung des Grundkapitals. Das Ziel eines Eigenkapitaldeckungsgrades von mindestens 165 % (ohne Eigenmittelrabatt) ist mitzuberücksichtigen."

<i>in Fr. 1'000.–</i>	<i>Geschäftsjahr 2013</i>
Jahresgewinn	104'057
Gewinnvortrag	789
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	71'000
./i. Verzinsung Dotationskapital	-4'745
Massgeblicher Betrag für die Gewinnablieferung	171'101

Die beantragte Gewinnablieferung von 75 Millionen Franken inklusive der Jubiläumsausschüttung beträgt 43,8 % (Vorjahr 40,9 %) des massgeblichen Betrags. Der Regierungsrat stimmt dieser Ausschüttung zu und beantragt sie zur Genehmigung.

Der gemäss § 17 AKBG als Mindestziel formulierte Eigenmitteldeckungsgrad nach Gewinnausschüttung von 165 % (Verhältnis der anrechenbaren Eigenmitteln zu den erforderlichen Eigenmitteln) wird mit 195,5 % (Vorjahr 187,1 %) um + 30,5 Prozentpunkte überschritten. Diese Zahl stieg dank der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und dem Wegfall der Unterlegungspflicht für das Eigenkapital der verkauften AKB Privatbank Zürich AG.

Der Regierungsrat sieht vor, von der ordentlichen Gewinnablieferung Fr. 35'640'000.– der ordentlichen Rechnung zuzuweisen. Der Betrag zugunsten der ordentlichen Rechnung wird aufgrund der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandprodukts im Kanton Aargau angepasst (Vorjahreswert mal nominales Wachstum Bruttoinlandprodukt); bei einer Zunahme des Bruttoinlandprodukts im Jahr

2013 um 1,8 % gegenüber Vorjahr liegt der Betrag Fr. 630'000.– über der Zuweisung im Vorjahr. Gegenüber Budget 2014 ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 110'000.–.

Der verbleibende Betrag der ordentlichen Gewinnablieferung von Fr. 29'360'000.– wird der Spezialfinanzierung Sonderlasten zugewiesen. Nach § 4 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) vom 16. August 2005 (SAR 612.500) gelten zusätzliche Erträge als Folge einer längerfristigen Änderung der Gewinnausschüttung bei Beteiligungen des Kantons als zweckgebundener Ertrag der Spezialfinanzierung.

Die Jubiläumsausschüttung von 10 Millionen Franken beantragt die AKB einzig aufgrund ihres hundertjährigen Bestehens. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. d G Sonderlasten ist damit keine längerfristige Änderung der Gewinnausschüttung verbunden, und die Jubiläumsausschüttung ist der ordentlichen Rechnung zuzuweisen. Damit wird die Aufgabenerfüllung des Kantons im Sinne der AKB erleichtert.

3. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Gemäss § 15 Abs. 1 lit. d AKBG erfolgt die Entlastung der Mitglieder des Bankrats für das jeweilige Geschäftsjahr durch den Grossen Rat. Der Regierungsrat stellt keine Gründe fest, diese infrage zu stellen, und beantragt dem Grossen Rat daher die Entlastung.

Antrag

1.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) werden genehmigt.

2.

Die Verwendung des Bilanzgewinns wird genehmigt und die ordentliche Gewinnablieferung an den Kanton auf 65 Millionen Franken und die Jubiläumsausschüttung auf 10 Millionen Franken festgelegt.

3.

Den Mitgliedern des Bankrats wird Entlastung erteilt.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Jahresbericht 2013 der Aargauischen Kantonalbank